

ANTRAG AUF AUSÜBUNG DES AKTIVEN WAHLRECHTS IN EINER ANDEREN PFARREI BZW. IN EINEM ANDEREN WAHLBEZIRK

Weil es
ohne uns
nicht geht.

kirche-wahlen.de



Wählerinnen und Wähler, die in einem anderen Wahlbezirk wählen wollen, teilen dieses bis 4 Wochen vor der Wahl (spätestens bis Sonntag, 10.10.2021) dem Wahlausschuss mit und bitten um die Aufnahme in die Wahlberechtigtenliste. Das gilt auch im Fall des Wechsels des Wahlbezirks über die Pfarreigrenzen hinaus. Dazu kann das folgende Formular verwendet werden:

Antrag auf Aufnahme in die Wahlberechtigtenliste

Hiermit beantrage ich - gemäß § 8 der Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Essen und § 5 Absatz 2 der Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Essen vom 2. Juni 2021

die Aufnahme in die PGR-Wahlberechtigtenliste der Pfarrei / des Wahlbezirkes:

die Streichung aus der Wahlberechtigtenliste meiner Wohnsitzpfarrei bzw. meines Wahlbezirkes:

Name der Wählerin / des Wählers

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Hiermit erkläre ich, dass ich bei der anstehenden PGR-Wahl weder in meiner Pfarrei/Wohnsitzgemeinde noch in einer anderen Pfarrei/Gemeinde mein aktives Wahlrecht ausüben werde.

Ort

Datum

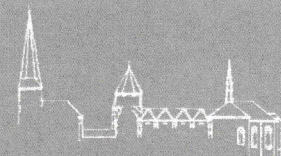
Unterschrift

Eingangsdatum beim Wahlausschuss:

In die Wahlberechtigtenliste eingetragen am:

**WAHLEN ZUM PFARRGEMEINDERAT
UND KIRCHENVORSTAND**

6. - 7. NOVEMBER 2021



Bistum Essen